

Absender:



An den  
Ortsrat Mühlenfelder Land  
Herrn Ortsbürgermeister Jaster

31535 Neustadt

Neustadt a. Rbge., den 16.07.2019

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Dudensen und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Dudensen, Meyerkampstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren des Orsrates Mühlenfelder Land,

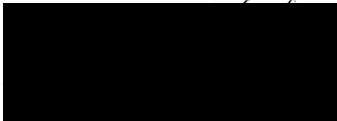
hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für Dudensen im Bereich der Meyerkampstraße und parallel dazu die Aufstellung eines Bebauungsplanes an gleicher Stelle. Details dazu entnehmen sie bitte den beigefügten Anlagen.

Begründung:

1. Mein Sohn [REDACTED] mit seine Frau [REDACTED] möchten auf meinem Grundstück neben unserem Haus ein Einfamilienhaus bauen, da die zurzeit genutzte Wohnung zu klein für die inzwischen gewachsene Familie geworden ist. Ich unterstütze diesen Wunsch uneingeschränkt, da meine Frau und ich unsere Kinder im Alter gern in unmittelbarer Nähe haben möchten.
2. Wie sie wissen, gibt es in Dudensen keine verkaufswilligen Eigentümer von vorhandenen Baulücken. Damit stehen derzeit auch keine Bauplätze zur Verfügung.
3. Auch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche wurde bereits teilweise durch die Errichtung einer Reithalle anderweitig genutzt.
4. In meinen Gesprächen mit [REDACTED] wurde mir die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert.
5. Beim Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ konnte sich Dudensen 2016 auf Bundesebene als Silberdorf platzieren. Eine Zukunft, ohne unseren Kindern die Möglichkeit zugeben sich im eigenen Dorf anzusiedeln, ist schwer vorstellbar.

Ich bitte um ihre Unterstützung und Behandlung meines Antrages in der nächsten Ortsratssitzung.

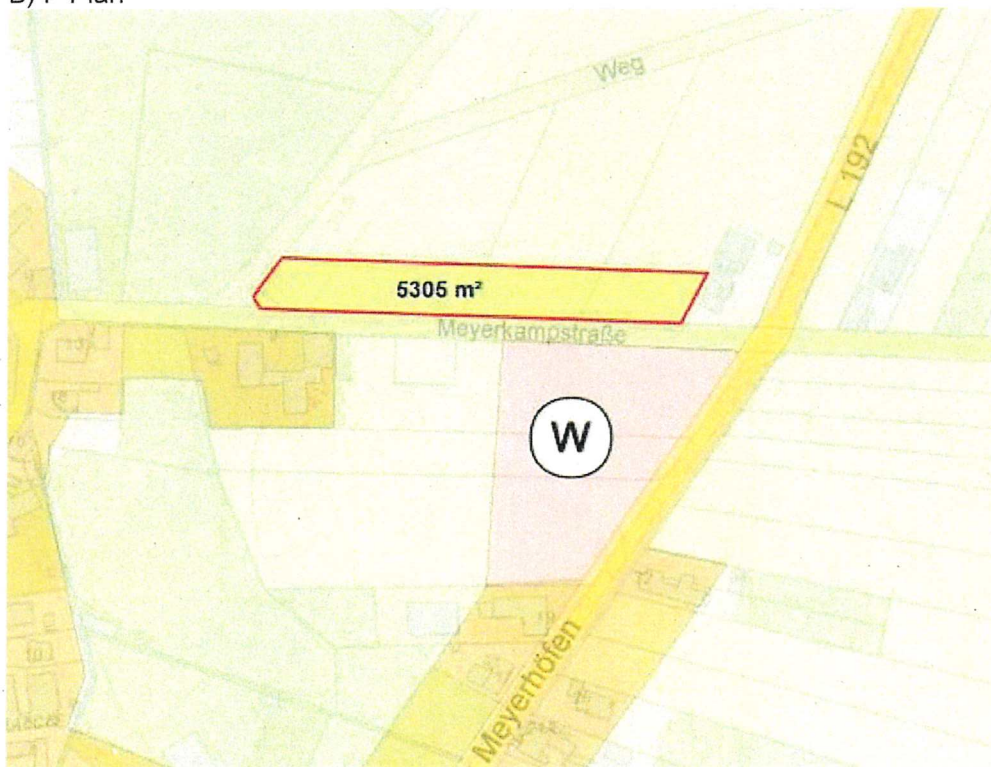
Mit freundlichen Grüßen



A) Weggefallene Fläche nördlich gespiegelt (B-Plan)



B) F-Plan



Ausgangslage: Wegfall der Fläche wg. Reithalle



Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

# Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:1000



Behörde für GLL Hannover

Gemeinde: NEUSTADT AM RÜBENBERGE, ST.

Antrag: V7-2488/07

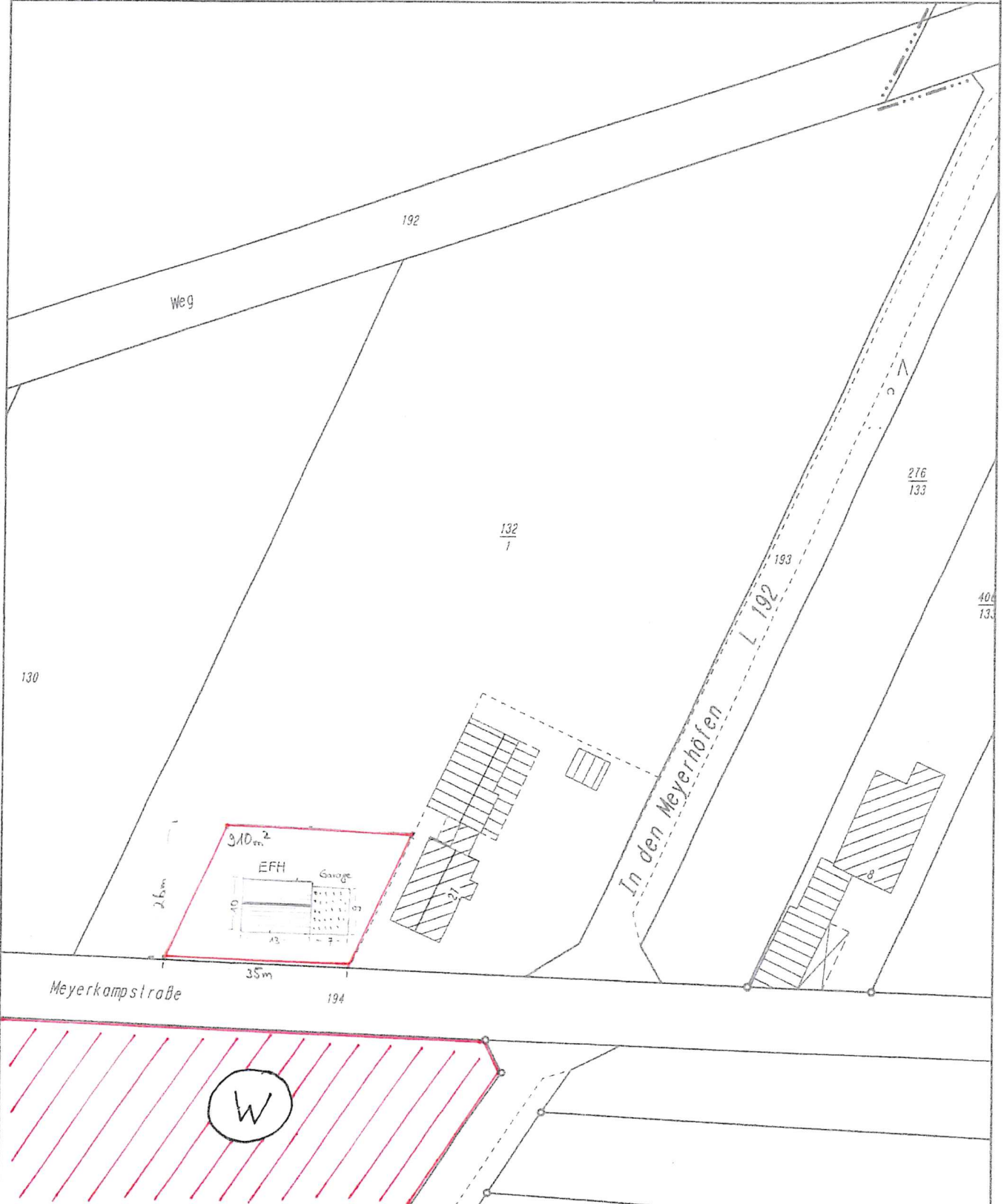
Gemarkung: DUDENSEN

Datum: 07.11.2007

Flur: 3, FLURSTÜCK 132/1

- Katasteramt -

Ständehausstr. 16  
30159 Hannover



Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§5 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002). Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte.